

Abschluss eines ebase Sparzielplans für Privatanleger nach § 125 InvG

Der ebase Sparzielplan für Privatanleger kann nur in Verbindung mit einem ebase Depot abgeschlossen werden.

Hinweise: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden, sonst kann der Auftrag nicht ausgeführt werden.
Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und GROSSBUCHSTABEN ausfüllen. Vielen Dank!

Depotnummer (Falls vorhanden, bitte unbedingt angeben – siehe Depotauszug –!)

Depotinhaber(in)

Name

Vorname(n)

Geburtsort

Bankverbindung für den ebase Sparzielplan für Privatanleger

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Sparraten bei Fälligkeit zulasten meiner nachfolgend genannten externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen und ggf. Auszahlungen ausschließlich auf diese externe Bankverbindung per Überweisung vorzunehmen. Ich bin berechtigt, Ihnen schriftlich eine andere Bankverbindung mitzuteilen.

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Nachname

Vorname(n)

Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Depotinhaber)

ebase Sparzielplan für Privatanleger¹

Die Rateneinzahlung auf den ebase Sparzielplan für Privatanleger ist nur **monatlich** möglich. Dafür ist eine **Einzugsermächtigung** erforderlich, vgl. Ziffer 2 der Bedingungen für den ebase Sparzielplan für Privatanleger.

Fondsname

WKN/ISIN

monatlicher Betrag
(mind. 50,00 EUR)

, 0 0

Laufzeit in Jahren
(mind. 7 Jahre/max. 20 Jahre)

monatlicher Bankeinzug zum² 1. 15.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Vertriebsprovision den zur Anlage kommenden Sparbetrag mindert. Die Verrechnung erfolgt mit den regelmäßigen Sparraten und kann im ersten Jahr bis zu 33,33 Prozent der Spareinzahlung betragen. Weitere Erläuterungen zur Verrechnung der Provisionen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 (Provisionen) der Bedingungen für den ebase Sparzielplan für Privatanleger. Die Wertentwicklung Ihres ebase Sparzielplans für Privatanleger hängt von der zukünftigen Marktentwicklung ab. Die ebase kann Ihnen nicht die Auszahlung eines bestimmten Geldbetrages zusagen.

¹ Angaben zur Höhe des Ausgabeaufschlages und der jährlich anfallenden Vergütung sind dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds zu entnehmen.

Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlages.

² Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin der ebase vorliegt, hat die ebase das Recht, den ersten Einzug im Folgemonat durchzuführen.

Bitte ausschließlich ein Kästchen ankreuzen, ansonsten ist der Abschluss eines ebase Sparzielplanes für Privatanleger nicht möglich!

Ja, ich habe die „Basisinformationsbroschüre über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ sowie den jeweils aktuellen Verkaufsprospekt (bzw. den vereinfachten und/oder ausführlichen Verkaufsprospekt bei den unter das Investmentgesetz fallenden Fonds) einschließlich Vertragsbedingungen, die jeweils über den Ausgabeaufschlag, die Kosten, die Verwaltungsvergütung und das Widerrufsrecht Informationen enthalten, den jeweils aktuellen Jahresbericht und – falls dieser älter als acht Monate ist – den aktuellen Halbjahresbericht rechtzeitig erhalten. Die Durchsicht dieses Antrags ist für meine Unterlagen bestimmt.

Ich verzichte auf die Aushändigung der „Basisinformationsbroschüre über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ sowie den jeweils aktuellen Verkaufsprospekt (bzw. den vereinfachten und/oder ausführlichen Verkaufsprospekt bei den unter das Investmentgesetz fallenden Fonds) einschließlich Vertragsbedingungen, die jeweils über den Ausgabeaufschlag, die Kosten, die Verwaltungsvergütung und das Widerrufsrecht Informationen enthalten, den jeweils aktuellen Jahresbericht und – falls dieser älter als acht Monate ist – den aktuellen Halbjahresbericht. Die Durchsicht dieses Antrags ist für meine Unterlagen bestimmt.

Die auf der Rückseite angegebenen „Erklärungen/Einwilligungen“ habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Vermittler-Nr.

Name des Vermittlers/
Vertriebspartners

Tel.-Nr. des Vermittlers/
Vertriebspartners

Stempel und Unterschrift des Vermittlers/Vertriebspartners

Erklärungen/Einwilligungen

Das Widerspruchsrecht für den Erwerb deutscher und ausländischer Fonds gemäß § 126 InvG „Hinweise zum Widerrufsrecht“ der Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger habe ich zur Kenntnis genommen.

Beratungsfreies Geschäft („execution only“): Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass die ebase Aufträge zum Kauf und/oder Verkauf von Investmentanteilen lediglich ausführt, d. h., dass keine Angemessenheitsprüfung im Sinne des § 31 V WpHG von der ebase vorgenommen und keine Beratungsleistung von der ebase erbracht wird. Es wird von der ebase nicht überprüft, ob ich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen habe, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentanteilen beurteilen zu können. Die Ausführung in I. Ziffer „Ausschluss von Beratung („execution only“)“ und in I. Ziffer „Keine Risikoklassifizierung durch die ebase“ der Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne. Die ebase wird die Orders ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs ausschließlich über die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft als am besten geeignete Stelle zur Beschaffung von Fondsanteilen abwickeln. Die ebase weist mich hiermit darauf hin, dass es weitere Bezugsquellen für Fondsanteile (z. B. Börsen) gibt, über die eine Beschaffung im Einzelfall ggf. auch günstiger durchgeführt werden könnte.

Hiermit bestätige ich, dass ich anlage- und anlegergerechte Informationen von meinem Vermittler/Vertriebspartner erhalten habe und anlage- und anlegergerecht von meinem Vermittler/Vertriebspartner aufgeklärt und beraten (auch hinsichtlich der Provisionszahlungsflüsse) wurde. Des Weiteren bestätige ich, dass ich Folgeaufträge nur nach Rücksprache mit meinem Vermittler/Vertriebspartner tätige, nachdem er mir anlage- und anlegergerechte Informationen gegeben und mich anleger- und anlegergerecht aufgeklärt und beraten (auch hinsichtlich der Provisionszahlungsflüsse) hat.

Für den Kauf gelten die mir vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger, die Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger, die Bedingungen für den ebase Sparzielplan für Privatanleger, das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot sowie das Informationsblatt „Der Kunde und die ebase“, die ich zur Kenntnis genommen und anerkenne.

Vor der Auftragserteilung wurden mir die „Basisinformationsbroschüre über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ und die jeweils aktuellen Verkaufsprospekte (bzw. der vereinfachte und/oder ausführliche Verkaufsprospekt bei den unter das Investmentgesetz fallenden Fonds) einschließlich der Vertragsbedingungen, die jeweils Angaben über die Kosten, die Verwaltungsvergütung und das Widerrufsrecht enthalten, sowie der aktuelle Halbjahres-/Jahresbericht kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften erhält, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlages. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an meinen Vermittler/Vertriebspartner für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation gewährt, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlages und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an meinen Vermittler/Vertriebspartner bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus gewährt die ebase meinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Investment Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren. Ich verzichte mit meiner Unterschrift auf meine, aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen (laufenden Vertriebsprovisionen) herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase und/oder meinem Vermittler/Vertriebspartner und/oder dessen Vertriebsorganisation diese Vertriebsprovision, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, herauszuverlangen.

³ Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Bedingungen für den ebase Sparzielplan für Privatanleger nach § 125 Investmentgesetz (InvG) (nachfolgend „ebase Sparzielplan“ genannt)



1. Für den ebase Sparzielplan gelten in Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger, den Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger (nachfolgend „Investment Depot“ genannt, den Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag für Privatanleger und den Bedingungen für die Internet-Nutzung des Investment Depots für Privatanleger die folgenden Bedingungen für den ebase Sparzielplan.

2. ebase Sparzielplan nach § 125 InvG
Mit dem Abschluss des ebase Sparzielplans verpflichtet sich der Depotinhaber, während der Vertragslaufzeit in regelmäßigem Abstand entsprechend den getroffenen Vereinbarungen Einzahlungen zum Bezug weiterer Anteilscheine vorzunehmen. Eine Veränderung der Sparrate ist erst nach Ablauf des ersten Vertragsjahres möglich. Eine Verminderung der Sparrate auf einen Betrag unterhalb der Mindestsparrate von 50,00 EUR ist jedoch nicht möglich. Die Sparrate kann nur monatlich zum 01. oder 15. eingezogen werden. Der ebase Sparzielplan kann nur in Verbindung mit einem ebase Depot abgeschlossen werden. Es können nur die von der ebase als sparplanfähig ausgewiesenen Fonds (unter „www.ebase.com“) in einen ebase Sparzielplan verwahrt werden. Die Laufzeit des ebase Sparzielplans wird bei Abschluss des ebase Sparzielplans festgelegt und beträgt mindestens 7 Jahre und maximal 20 Jahre. Die Vertragslaufzeit kann vom Depotinhaber nachträglich nicht verändert werden. Nach Erreichung der bei Vertragsabschluss festgelegten Vertragslaufzeit (Voraussetzung hierfür ist eine ununterbrochene regelmäßige Sparratenzahlung. Ansonsten erfolgt die Zahlung über die planmäßige Vertragslaufzeit hinaus.) erfolgt der Erwerb der Fondsanteile zum Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision (Anteilpreis), nachfolgend „Anteilpreis“ genannt. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlages. Der ebase Sparzielplan wird in der Weise durchgeführt, dass bis auf Widerruf regelmäßige Einzahlungen des Depotinhabers auftragsgemäß per automatisierten Verfahren und ohne Ermessensspielraum der ebase in Anteile des festgelegten Fonds angelegt werden. Hierzu ermächtigt der Depotinhaber die ebase bis auf schriftlichen Widerruf die Einzahlungsbeträge von seiner im Depotöffnungsantrag angegebenen externen Bankverbindung jeweils zum vereinbarten Termin einzuziehen. Erfolgt der erste Kaufauftrag weniger als acht Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Ratenspartermin, hat die ebase das Recht, diesen erst für den nächstfälli-

gen Ratenspartermin zu berücksichtigen. Die Sparrate wird – abzüglich der gemäß Ziffer „Provisionen“ der Bedingungen für den ebase Sparzielplan zu zahlenden Provisionen – in Anteilen aus der für den ebase Sparzielplan angebotenen Fondspalette angelegt. Für den ebase Sparzielplan sind ausschließlich der Erwerb und die Verwahrung der für dieses Produkt festgelegten Fonds möglich. Eine Umschichtung des bei Vertragsbeginn ausgewählten Fonds in einen anderen Fonds ist während der Vertragslaufzeit nicht möglich. Für jeden Fonds ist ein separater ebase Sparzielplan zu beantragen. Pro ebase Sparzielplan kann nur ein Fonds bespart werden. Die Zahlung der Sparraten ist nur durch Teilnahme am Lastschriftverfahren zu den vereinbarten Terminen möglich. Es werden sämtliche Einzahlungen stets in den beim Vertragsabschluss festgelegten Fonds per automatisierten Verfahren und ohne Ermessensspielraum der ebase angelegt. Die regelmäßige monatliche Einzahlung muss mindestens 50,00 EUR betragen. Bei Einzahlungen, die auf einen Fonds erfolgen, der zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges bereits geschlossen ist, wird der eingezahlte Betrag zum Erwerb von Anteilen eines Geldmarktfonds verwendet, soweit keine gegenteilige Weisung des Depotinhabers vorliegt. Eine Zahlungsunterbrechung bewirkt automatisch eine Verlängerung der Vertragslaufzeit und damit verbunden die Fortsetzung der Zahlungen über die planmäßige Laufzeit hinaus bis zum Erreichen der bei Eröffnung festgesetzten Vertragslaufzeit. Wird die Zahlung jedoch länger als drei aufeinanderfolgende Monate im ersten Vertragsjahr unterbrochen, wird dies wie eine Kündigung des ebase Sparzielplans behandelt, d. h., der ebase Sparzielplan ist in diesem Fall beendet und die im ebase Depot befindlichen Anteile werden weiter im Depot gehalten. Ein regelmäßiges Sparen ist somit nicht mehr möglich. Bei weiteren Einzahlungen der Sparrate in den ebase Sparzielplan läuft dieser automatisch über das Ende der Vertragslaufzeit hinaus, es sei denn, es liegt eine gegenteilige Weisung des Depotinhabers vor. Der Depotinhaber erhält in diesem Fall bei weiteren Sparratenzahlungen und Einzahlungen/Sonderzahlungen in einen ebase Sparzielplan die Fondsanteile zum Anteilpreis abgerechnet. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlages. Auszahlungen sind während der Vertragslaufzeit grundsätzlich jederzeit möglich. Allein verbindliche Grundlage für den Kauf

der Fondsanteile sind der zurzeit gültige Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds, dessen Vertragsbedingungen sowie der zuletzt veröffentlichte Jahresbericht zusammen mit dem folgenden Halbjahresbericht. Die Wertentwicklung des ebase Sparzielplans hängt von der zukünftigen Marktentwicklung ab. Die ebase kann dem Depotinhaber nicht die Auszahlung eines bestimmten Geldbetrages zusagen. Die Provisionszahlungen gemäß Ziffer „Provisionen“ mindern den zur Anlage kommenden Sparbetrag. Änderungen des ebase Sparzielplans sind schriftlich mitzuteilen.

3. Einmalzahlungen/Sonderzahlungen (nachfolgend „Einzahlungen“ genannt)
Einzahlungen sind jederzeit möglich. Die Einzahlungen können nur in den bei Vertragsabschluss ausgewählten Fonds angelegt werden. Einzahlungen in einen bereits geschlossenen Fonds werden zum Erwerb von Anteilen eines Geldmarktfonds verwendet, solange keine gegenteilige Weisung des Depotinhabers vorliegt. Der Mindestanlagebetrag für Einzahlungen beträgt 500,00 EUR. Einzahlungen werden abzüglich der Vertriebsprovision angelegt. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlages. Der Einzug bei Einzahlungen ist nicht möglich, Einzahlungen können ausschließlich auf das im Depotöffnungsantrag genannte Konto überwiesen werden.

4. Entnahmekonto
Die Einrichtung eines Entnahmekontos ist gemäß Ziffer „Entnahmekonto“ der Bedingungen für das Investment Depot möglich. Abweichend von der Ziffer „Entnahmekonto“ der Bedingungen für das Investment Depot ist die Voraussetzung für die Einrichtung eines Entnahmekontos ein Depotguthaben in Fondsanteilen in Höhe von mindestens 5.000,00 EUR. Die Einrichtung ist jedoch erst nach Vertragslaufzeitende des ebase Sparzielplans möglich. Wenn der Depotinhaber mit der ebase ein Entnahmekonto vereinbart hat, veröffentlicht die ebase auftragsgemäß bis zum schriftlichen Widerruf die erforderliche Anzahl der Fondsanteile zu den vereinbarten Terminen und überweist die Beträge auf die an die ebase bekannt gegebene externe Bankverbindung. Erfolgt der Auftrag weniger als acht Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Ratenauszahlungstermin, hat die ebase das Recht, diesen erst für den nächstfälligen Entnahmetermin zu berücksichtigen.

5. Kündigung des ebase Sparzielplans
Abweichend von der Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen

Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger kann der Depotinhaber den ebase Sparzielplan erst nach Ablauf des ersten Jahres der Vertragslaufzeit jederzeit kündigen. Nach Wirksamwerden der Kündigung des ebase Sparzielplans, wird der ebase Sparzielplan gelöscht und das befindliche Guthaben verbleibt, soweit keine andere Weisung des Depotinhabers vorliegt, auf dem ebase Depot. Kündigt der Depotinhaber den ebase Sparzielplan vor Ende der Vertragslaufzeit, entsteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Provisionen. Der ebase Sparzielplan kann von der ebase nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Im Fall einer Beendigung des ebase Sparzielplans werden bei Folgegeschäften die Fondsanteile zum Anteilpreis abgerechnet, sofern keine andere Weisung des Depotinhabers erteilt wird. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlages.

6. Provisionen
In Ergänzung zu Ziffer „Hinweis auf den Erhalt und die Weiterleitung und die Auskehr von Provisionen/Zuwendungen“ der Bedingungen für das Investment Depot gilt folgende Regelung: Aus der ausgewählten periodischen Sparleistung und Spardauer ergibt sich die Sparzielsumme. Der Depotinhaber wurde explizit darauf hingewiesen und ist damit einverstanden, dass zur Begleichung der Vertriebsprovision auf die Sparzielsumme maximal 1/3 der Sparrate in den ersten 12 Monaten verwendet werden darf. Diese Provisionen werden an den Vermittler/Vertriebspartner gezahlt und mindern den zur Anlage kommenden Sparbetrag. Die restlichen Provisionsansprüche des Vermittlers/Vertriebspartners werden ab dem 2. Vertragsjahr (bei ununterbrochenen monatlichen Sparratenzahlungen) monatlich anteilig bis Ende der Vertragslaufzeit an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers gezahlt.

7. Künftige Änderungen dieser Bedingungen für den ebase Sparzielplan

Änderungen dieser Bedingungen für den ebase Sparzielplan werden dem Depotinhaber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Depotinhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die ebase bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Depotinhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die ebase absenden.